Finanzierungsmodus Heimplatzierungen

Freiwillige und zivilrechtliche Platzierungen werden zu zwei Dritteln durch die zivilrechtliche Wohngemeinde und zu einem Drittel durch den Kanton finanziert. Für jugendstrafrechtliche Unterbringungen kommt der Kanton (Jugendanwaltschaft) auf. Die Kosten für Schulheimplatzierungen sowie Platzierungen in sonderpädagogischen Einrichtungen (Wohnen) werden durch den Kanton getragen. Die Beschulungskosten werden anteilsweise durch die Schulgemeinde/Schulträgerschaft und den Kanton finanziert. In der Regel wird für alle Platzierungsformen ein Elternbeitrag erhoben.